

# Rückmeldung Examenssemester

**Beitrag von „ellipirelli1980“ vom 15. Januar 2008 15:43**

In Sachsen musst du zwingend eingeschrieben sein und bei der Anmeldung zum Examen die Bescheinigung vorlegen. Das Examen beginnt im September und das neue Semester im Oktober. Dadurch erstreckt sich das Examen auf ganze 2 Semester von September (Sommersemester) bis Dezember (Wintersemester).

Also schreibt man sich wegen einer doofen Examens-Klausur im September an der Uni ein - sinnvollerweise könnte das letzte Semester mit Seminaren ja auch als Urlaubsemester laufen (man darf ja Scheine machen) und dann im eigentlichen Prüfungssemester für die Examensprüfungen rückmelden. Aber dann würde die Uni ja "Miese machen". Frag mich warum man nur noch für die Prüfungen eingeschrieben sein muss, da die eh extern abgewickelt werden. Kopfschüttel!

Elli

PS: Studentenstatus ist aber immer noch der Beste, also immatrikulieren so lange es geht!